



Das Wichtigste im Überblick

Mit unserem Angebot **CariFair** unterstützen und begleiten wir Sie bei der Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft. **CariFair** bietet pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen Hilfestellung und Entlastung. Gleichzeitig wird arbeitssuchenden Frauen und Männern aus Osteuropa eine legale Beschäftigung unter fairen Bedingungen ermöglicht.

... **gut betreut:** Sowohl die zu betreuende Person als auch die Betreuungskraft werden während der Dauer der Beschäftigung durch die zweisprachige Koordinationskraft begleitet.

... **fair bezahlt:** Die Vergütung basiert auf dem zwischen DHB-Netzwerk Haushalt und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten vereinbarten Tarifvertrag. Die Betreuungskraft ist sozial- und unfallversichert und die Beschäftigung ist steuerpflichtig.

... **legal angestellt:** Sie sind Arbeitgeber und schließen mit der Betreuungskraft einen Arbeitsvertrag. Es gilt deutsches Arbeitsrecht. Unterkunft und Verpflegung werden kostenlos gestellt.

Kontakt

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich für die Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft interessieren.

So erreichen Sie uns:

[Kontaktdaten des jeweiligen Verbandes]

www.carifair.de



© 2022 Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Bilder

© fotolia.com: Melpomene, JackF, Ingo Bartussek



Beschäftigung

**mittel- und osteuropäischer
Haushalts- und Betreuungskräfte**

**Informationen für Menschen mit
Pflegebedarf und ihre Angehörigen**



Unterstützung durch eine Haushalts- und Betreuungskraft

Eine Haushalts- und Betreuungskraft kann Sie bei folgenden Tätigkeiten unterstützen: Sie hilft Ihnen im Haushalt, beim Einkaufen, bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei der Wäscheversorgung und bei der Reinigung der Wohnung. Sie übernimmt einfache pflegerische Alltagshilfen, etwa beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, beim Toilettengang, beim Waschen und Duschen oder bei der Mund- und Zahnpflege. Sie begleitet Sie bei Aktivitäten innerhalb und außerhalb Ihrer Wohnung.

Garten- oder Renovierungsarbeiten oder auch Haushaltsdienste für weitere Familienangehörige gehören nicht zu den Aufgaben einer Betreuungskraft.

Rahmenbedingungen im Haus

Die Betreuungskraft benötigt ein eigenes, abschließbares Zimmer in Ihrem Haushalt, außerdem ist ein kostenloser Internetzugang wünschenswert.

Dauer der Beschäftigung und Arbeitszeiten

Die Dauer des Einsatzes wird zwischen Ihnen und der Betreuungskraft vereinbart. Grundsätzlich ist im Rahmen des EU-Rechts eine unbefristete Beschäftigung möglich.

Die Betreuung ist kein 24-Stunden-Einsatz. Eine Haushalts- und Betreuungskraft bei **CariFair** arbeitet durchschnittlich 38,5 Stunden in der Woche. Sie hat Anspruch auf freie Zeit, die sie nach eigenen Vorstellungen außerhalb des Hauses verbringen kann. Dazu gehören mindestens ein freier Tag in der Woche und regelmäßige Pausen. Außerdem hat sie Anspruch auf bezahlten Urlaub.



Ergänzende Hilfsangebote

Für Zeiten, die nicht durch die Betreuungskraft abgedeckt werden, treffen Sie gemeinsam mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator der Caritas individuelle Regelungen. So kann zum Beispiel der Besuch einer Tagespflege- oder Kurzzeitpflegeeinrichtung, die Übernahme der Betreuung durch Angehörige, der Einsatz einer zweiten Kraft oder die Nutzung anderer niederschwelliger Angebote die notwendige Unterstützung gewährleisten.

Begleitung durch den Caritasverband

CariFair wird durch eine Koordinationskraft der Caritas begleitet. Sie ist Ansprechperson sowohl für Sie als auch für die Haushalts- und Betreuungskraft.

Die Koordinationskraft informiert und berät Sie zum Einsatz einer ausländischen Betreuungskraft. Sie sucht nach einer geeigneten Person und übernimmt auf Wunsch für Sie die Organisation des Arbeitsverhältnisses. Sie begleitet Sie während des gesamten Beschäftigungszeitraums.

Die Tätigkeit der Koordinationskraft wird durch eine Begleitpauschale vergütet.

Gesicherte pflegerische Qualität

Pflegefachkräfte übernehmen die Durchführung von Behandlungspflege und pflegerischen Maßnahmen, die der fachlichen Expertise bedürfen. Die verbindliche Zusammenarbeit mit der Sozialstation oder der Tagespflegeeinrichtung sichert die Qualität der pflegerischen Versorgung.